

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 440/77

A-6010 Innsbruck, am 5. September 1985

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

An das
Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Verwaltungs-
gerichtshofgesetz 1985;
Stellungnahme

Zu Zahl 601.457/5-V/1/85 vom Juli 1985

65 SEP 85
Datum: 9. SEP. 1985

Verf. 13. SEP. 1985

Dr. Gstöttner

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf werden keine Einwendungen erhoben. Soweit die gegenständliche Novelle durch die beabsichtigte Einführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens bedingt ist, wird jedoch darauf hingewiesen, daß die in der Stellungnahme zum diesbezüglichen Entwurf einer AVG-Novelle vorgebrachten Bedenken gegen die vorgesehene Regelung des Bürgerbeteiligungsverfahrens unberührt bleiben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Schulz